

RWE  
Energiedienstleistungen  
Überseering 34

**22297 Hamburg**

Mainz, 22.8.2011

**Fernheizwerk Mainz-Lerchenberg**  
**Kundennummer 1257791**  
**Dortiges Schreiben vom 17.8.2011**

Guten Tag,

Ihre neuerliche Drohung, mich wegen meiner Unbequemlichkeit abstrafen und gegen Recht und Gesetz mir die Heizung abdrehen zu wollen, zeigt, welche Verunsicherung mein in jahrelanger Arbeit erreichter politischer Erfolg ausgelöst hat. Ich freue mich schon auf diesen medienwirksamen Eklat.

Vorweg muss ich kritisieren, dass RWE immer noch nicht seiner Informationspflicht nach § 37 AVBFernwärmeV nachgekommen ist. Die kryptische, fast nur aus Zahlen bestehende Anzeige vom 2.4.2011 in nur einer der beiden Mainzer Tageszeitungen stellt keine Information dar, sondern eher eine Ablenkung oder Irreführung. Noch nicht einmal die Jahresabrechnungen hat RWE zu einer Information genutzt.

Beanstanden muss ich weiterhin, dass RWE sich wie ein Exekutivorgan verhält und zu diktieren versucht, was Sache ist. Vertragspartner sind gleichrangig und es gibt keine Unterwerfungspflicht in das Diktat des Mächtigeren. Maß der Dinge ist alleine der Rahmenvertrag mit der Stadt Mainz und die Rechts- und Verordnungslage. Ich darf also eine eingehende Erklärung verlangen, weshalb RWE meint, einen bedenklichen Knebelungsvertrag durchsetzen und den von mir vorgelegten Änderungsvertrag einfach ablehnen zu können.

Es gibt keine Rechtfertigung, einen komplett neuen Langzeitvertrag zu verlangen, der weit über die Laufzeit des Mantelvertrags mit der Stadt Mainz hinausreicht. Für Vertragsverlängerungen und Vertragsänderungen bietet sich der Fünf-Jahresrahmen des § 32 der Verordnung an, zumal diese Zeitspanne sich fast punktgenau mit der Laufzeit des Mantelvertrages deckt.

Laufzeiten von längstens 10 Jahren sind aus Gründen der Amortisationssicherheit für Erstverträge gedacht. Diese Beurteilung ist nicht nur logisch, sondern findet sogar höchstrichterliche Bestätigung. So hat der Bundesgerichtshof mit Beschluss vom 6.11.1984 den Grundpreis mit dem Amortisationsbedarf in Verbindung gebracht. Dies kann aber nach 45 Jahren nicht mehr für die Grundinvestitionen gelten sondern nur noch für deren Erhaltungsbedarf, zumal der Wärmehändler grundpreispflichtige Kunden in großem Umfange hinzugewonnen hat, ohne dass die Wärmeerzeugungseinheiten ausgeweitet werden mussten.

Wenn die Stadt Mainz im Jahre 2016 einen verbraucherfreundlicheren Mantelvertrag durchsetzen wird, stellt sich die Frage, ob die von mir seinerzeit heftig kritisierten Neuverträge von 2009 und die jetzigen Angebote ebenfalls davon erfasst werden. Ein ausdrückliches Bekenntnen von RWE hierzu könnte die Situation ein Stück entspannen. Vor allem muss der umweltfeindliche Irrsinn weg, dass Leute, die sich mit thermischer Solarnutzung und / oder Wärmepumpe z.B. beim Warmwasser autark gemacht haben, dennoch zu Warmwasser-Grundkosten nach Fläche herangezogen werden.

Derzeit stehe ich in Kontakt mit der hauptverantwortlichen Stadt Mainz, dem Bundeswirtschaftsministerium, der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier sowie dem Bundeskartellamt.

Solange keine formale Klarheit geschaffen ist, bestehen rechtliche Bedenken gegen völlig unnötige Langzeitverträge.

Es grüßt Sie

  
(Hartmut Rencker)